

SITZUNGSVORLAGE

Lärmaktionsplan

Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2026

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	21.04.2026	1

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die durch die Firma SoundPLAN GmbH erarbeitete Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2026 (Stufe 4) der Stadt Güglingen zur Kenntnis.
2. Nach erfolgter öffentlicher Auslegung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Abwägung der eingehenden Stellungnahme wird der Lärmaktionsplan dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis		
	<i>Anzahl</i>	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Der Lärmaktionsplan „Oberes Zabergäu“ wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu am 12. Juli 2016 verabschiedet. Die Verpflichtung zur Erstellung des Lärmaktionsplans bestand zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der Verkehrszahlen für alle drei Verbandsgemeinden. Zwischenzeitlich werden die Fortschreibungen von den jeweiligen Gemeinden eigenständig vorgenommen und durchgeführt. Die Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne wird in der Regel alle 5 Jahre fällig und wurde zuletzt im Jahr 2021 fortgeschrieben und vom Gemeinderat am 20.07.2021 einstimmig verabschiedet.

Mitte Juli 2025 wurden durch die Planungsgruppe SSW aus Ludwigsburg aktuelle Verkehrszählungen durchgeführt, die als Grundlage für die Lärmberechnung nach RLS-19 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019) notwendig waren.

Gegenüber der letzten Stufe der Lärmkartierung ergaben sich deutliche Unterschiede in den Berechnungsergebnissen, welche verschiedene Ursachen haben und im Entwurf aufgeführt sind. Im Wesentlichen hat sich die Verkehrslärmentwicklung bei der Ortsdurchfahrt in Güglingen nach der Fertigstellung der Umgehungsstraße zwischen Güglingen und Pfaffenhofen verändert. Auch die Ortsdurchfahrt Frauenzimmern und Eibensbach wurden entsprechend überprüft.

Durch diese Ergebnisse wurden mögliche Maßnahmen zur Lärminderung unter Ziffer 6.7 aufgeführt. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Eibensbacher Straße in Güglingen (30 km/h), Heilbronner Straße außerorts entlang der einseitigen Bebauung (50 km/h), Güglinger Straße und Michaelsbergstraße in Eibensbach (30 km/h).

Die Überprüfung bzw. Fortschreibung von Lärmaktionsplänen hat unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu erfolgen. Zur Durchführung der Bürgerbeteiligung wird der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Güglingen im Rathaus während den Öffnungszeiten ausgelegt sowie auf der Homepage der Stadt Güglingen eingesehen werden. Eine Bekanntgabe des Auslegungszeitraums erfolgt in der Rundschau Mittleres Zabergäu. Zusätzlich wird der Entwurf des Lärmaktionsplans an die Träger öffentlicher Belange versandt. Nach erfolgter Bürgerbeteiligung und Abwägung der eingehenden Stellungnahmen wird der Lärmaktionsplan dem Gremium zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Frau Veric von der Firma SoundPLAN GmbH wird den Entwurf im Gremium vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung. Der Entwurf ist als Anlage zur Vorlage eingestellt.